



öffentlich

**Betreff:**

Einhaltung der EU-Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der künftigen Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 07.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadtwerke wird beauftragt, künftig nachstehende Kriterien bei der Anschaffung von Dienstwagen und Nutzfahrzeugen berücksichtigen zu lassen:

1. Bei Einkauf und Beschaffung von dienstlich genutzten Fahrzeugen muss zukünftig dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß eine größere Gewichtung im Beschaffungsprozess eingeräumt werden. Für jede Neuanschaffung von Personenwagen soll (ab sofort) der EU-Grenzwert für 2012 von 120 g CO<sub>2</sub>/km eingehalten werden.
2. Zukünftige Änderungen des Grenzwertes sollen in den folgenden Jahren entsprechend berücksichtigt werden.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Fortsetzung auf Seite 2**  
Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen: Minderung des CO<sub>2</sub>-Austosses in der Landeshauptstadt  
Potsdam

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung des Beschlusstextes:**

3. Für leichte Nutzfahrzeuge soll mindestens der EU-Grenzwert ab 2017 von 175 g CO<sub>2</sub>/km gelten, künftige Änderungen sind auch hier zu berücksichtigen. Sofern für schwere Nutzfahrzeuge ein Grenzwert von der EU erlassen wird, ist dieser ebenfalls als Mindestmaß zu berücksichtigen.
4. Per Gesellschafterbeschluss ist dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen in den Punkten 2 bis 4 auch von den kommunalen Gesellschaften und des kommunalen Eigenbetriebes angewandt werden.
5. Über die Umsetzung dieses Beschlusses ist regelmäßig, mindestens einmal jährlich, in der Stadtverordnetenversammlung und/oder im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung Bericht zu erstatten.

**Begründung:**

Der Straßenverkehr trägt mit einem Anteil von 17-18% am Gesamt CO<sub>2</sub>-Ausstoß maßgeblich zum Klimawandel bei. In ihm liegt aber zugleich erhebliches CO<sub>2</sub>-Einsparungspotenzial, wenn bei der Beschaffung von Fahrzeugen auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kilometer geachtet wird. Die EU hat daher einen Durchschnittswert von 140 g CO<sub>2</sub>/km bis 2011 und ab 2012 von 120 g CO<sub>2</sub>/km für die Fahrzeugflotten der Autohersteller festgelegt.

Geringerer CO<sub>2</sub>-Ausstoß heißt auch geringerer Kraftstoffverbrauch und damit Einsparungen bei den Kosten des Fahrzeugunterhalts. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß muss in Zukunft eine größere Bedeutung bei der Wahl der Dienstfahrzeuge spielen. Das ambitionierte Klimaschutzziel der Landeshauptstadt sowie die Folgekosten müssen bei der Anschaffung und dem Betrieb von Dienstwagen künftig eine herausgehobenere Rolle spielen.